

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 30.12.19

10.02.2020

Sehr geehrter ,

ich nehme Bezug auf Ihr Informationsersuchen nach dem VIG vom 30.12.19, mit dem Sie Informationen zu folgendem Lebensmittelunternehmer

Kaufland Warenhandel Thüringen GmbH & Co.KG  
Leipziger Str. 78a  
99085 Erfurt

begehren.

Soweit in den erfragten Unterlagen personenbezogene Daten von Personen enthalten sind, die weder Bearbeiter im Sinne des § 5 Abs. 4 IFG noch Gutachter, Sachverständige oder in vergleichbarer Weise eine Stellungnahme in einem Verfahren einnehmende Personen nach § 5 Abs. 3 IFG sind, verstehe ich Ihren Antrag dahingehend, dass der Zugang zu diesen personenbezogenen Daten im Sinne des § 3 Satz 1 Nr. 2 lit. a.) VIG nicht erfasst ist.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Informationszugang erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen postalisch an Sie durch Übersendung einer Kopie der beantragten Kontrollberichte. Voraussichtlicher Postausgang ist der 02.03.2020.
3. Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.